

# **Lärm – Straße und Schiene**

## **Bayrisches Landesamt für Umweltschutz**

**Seite 4 – 6**

### **Schallschutzmaßnahmen: Wall, Wand und Trog**

Fazit:

Sehr nahe oder entfernte Gebäude sind kaum durch die sog. aktiven Schallschutzmaßnahmen vor Lärm zu schützen. Wälle, Wände und auch Tröge können den Mittelungspegel lediglich um höchstens 15 – 20 dB(A) mindern – und das auch nur, wenn sie entsprechend lang und hoch sind.

Sehr interessant die beiden Abbildungen auf Seite 5, die die Schallausbreitung entlang einer Eisenbahnstrecke mit und ohne Wall zeigen und einem deutlich vor Augen führen, dass sich Lärm einfach nicht „einsperren“ und begrenzen lässt. Auch nicht durch sog. Tröge, die am ehesten der eingehausten Bauweise entsprechen (siehe Seite 6).

Das gesamte Diokument ist als pdf-File zu finden unter:

[http://www.bayern.de/lfu/umwberat/laerm2\\_akt2003.pdf](http://www.bayern.de/lfu/umwberat/laerm2_akt2003.pdf)